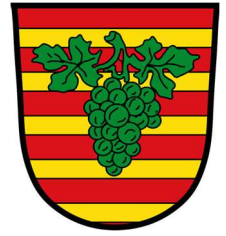




- AMTSBLATT -

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MARGETSHÖCHHEIM
Mitgliedsgemeinden: Margetshöchheim und Erlabrunn



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Gemeinschaftsvorsitzender Waldemar Brohm

1. Jahrgang

Dienstag, 05.12.2024

Nummer 35

Inhaltsübersicht:

Bekanntmachung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Margetshöchheim“ mit örtlichen Bauvorschriften und 8. Änderung des Flächennutzungsplans - Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentl. Auslegung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Gemeinde Margetshöchheim - 93 -

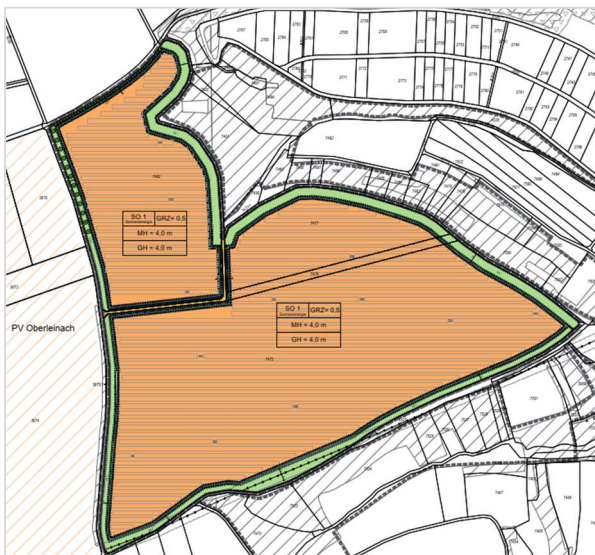
Bekanntmachung der Gemeinde Erlabrunn über die Sitzung des Gemeinderats am 12.12.2024 und deren Tagesordnung - 95 -

Bekanntmachung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Margetshöchheim“ mit örtlichen Bauvorschriften und 8. Änderung des Flächennutzungsplans - Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentl. Auslegung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Gemeinde Margetshöchheim

Der Gemeinderat Margetshöchheim hat in seiner Sitzung am 08.10.2024 über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes `Solarpark Margetshöchheim` und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Stellungnahmen beschlossen. Sämtliche Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen wurden gewürdigt und abgewogen. In derselben Gemeinderatsitzung am 08.10.2024 hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes `Solarpark Margetshöchheim` und den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Maßgebend ist der vom Planungsbüro Klärle GmbH erstellte Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischem und textlichem Teil, Begründung und Umweltbericht jeweils vom 08.10.2024, mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung mit Stand September 2024 sowie der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung und Umweltbericht jeweils vom 08.10.2024.

Auszug Bebauungsplan:



Auszug Flächennutzungsplan:



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird nicht durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2a BauGB ist erfolgt.

Der Entwurf der Bebauungsplanung mit zeichnerischem und textlichem Teil sowie integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung, Umweltbericht, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Gutachterliche Stellungnahme zur Einschätzung der potenziellen Blendwirkung sowie der Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde Margetshöchheim wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 09.12.2024 bis einschließlich 17.01.2025

in der Gemeindeverwaltung Margetshöchheim Mainstraße 15, 97276 Margetshöchheim, während der üblichen Dienststunden aus.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter **www.margetshoechheim.de** veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Margetshöchheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Flächennutzungsplans:

- Umweltbericht vom 08.10.2024 zum Flächennutzungsplan mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes:

- Umweltbericht vom 08.10.2024 zum Bebauungsplan mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter inkl. Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 1 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Stand September 2024 mit Betrachtung insbesondere der Arten Vögel, Reptilien, Fledermäuse und Säugetiere.
- Gutachterliche Stellungnahme zur Einschätzung der potenziellen Blendwirkung Stand 18.09.2024

Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 05.02.2024 hinsichtlich der Beachtung bodendenkmalpflegerischer Belange
- Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 19.02.2024 in Bezug auf die Festsetzung der Nachfolgenutzung „Landwirtschaft“, die Vorgaben zum Schutz des Mutterbodens sowie die Beachtung des Waldabstandes
- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands vom 22.02.2024 hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen für Natur- und Artenschutz
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 22.02.2024 in Bezug auf zu dulden Emissionen aus dem Bahnbetrieb, eine mögliche Blendwirkung durch die PV-Anlage und die Ableitung von Niederschlagswasser
- Stellungnahme des Landratsamt Würzburg vom 22.02.2024 in Bezug auf die Beachtung immissionsschutzrechtlicher Belange, die Verwendung autochthonen Saatgutes, die Anpassung der Pflanzgebote, die Ergänzung der Festsetzungen zum Schutz von Gehölzen, die Anlage weiterer randlicher Heckenstrukturen, dem Verbot von Nacharbeiten, die Fesetzung einer ökologischen Baubegleitung, die Empfehlung zur wolfsicheren Zäunung und die Vorgaben zur Oberflächengestaltung der Zuwegung und Stellplätzen

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 S.1 Nr.2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs. 2 UmwRG gemäß §7 Abs.3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen

ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätte geltend machen können. (§3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Margetshöchheim, 05.12.2024

gez.

Waldemar Brohm
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Erlabrunn über die Sitzung des Gemeinderats am 12.12.2024 und deren Tagesordnung

Am **Donnerstag, 12.12.2024**, um **18:00 Uhr**
findet Bürgerhof die
Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen
- 2 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung
- 3 11. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Wasserversorgung
- 4 Informationen und Termine

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Margetshöchheim, 05.12.2024

Thomas Benkert

gez.

1. Bürgermeister

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde Margetshöchheim unter <https://www.margetshoechheim.de/buergerservice-politik/buergerservice/aml-bekanntmachungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.